

NLWKN- Direktion
Projektgruppe „Flexibilisierung des Stauregimes
des Emssperrwerkes“
Ratsherr- Schulze- Str. 10

07.Mai 2012

26122 Oldenburg
Mail: silke.kaeding@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Betreff

Widerspruch gegen den:

Antrag des Landkreises Emsland auf Erteilung einer gehobenen Stauerlaubnis gem. § 10 Abs.1 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Überführung von zwei Kreuzfahrtschiffen der Meyer Werft über die Ems in Verbindung mit zwei Probestaus in der zweiten Septemberhälfte 2012 sowie der zweiten Septemberhälfte 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auslöser meines fristgerechten Widerspruchs gegen zwei geplante Sommerstautermine in 9/2012 und 9/2014 ist der am 12.04.2012 durchgeführte Frühjahrsstau für die Überführung der „AIDamar“, bei dem ich gravierende Abweichungen vom Stauziel feststellte.

Als Pegelhöchstwert waren behördlicherseits 677,0 cm festgeschrieben. Tatsächlich ergab die Überprüfung vor Ort den Scheitelwert von etwa 700,0 cm am Oldersumer Siel, bzw. 703,9 cm bei Pegelonline. Während des Stauvorgangs wurden am 12.4. am Gandersumer Stauwehr um 21:00 Uhr 695,0 cm abgelesen, sowie fotografisch belegt. Gegen 23:59 Uhr stieg der Pegel auf die Höchstmarke von 703,9 cm. **(Abweichung von der genehmigten Norm 26,9 cm, abzüglich 4,5 cm wegen höher auflaufender, natürlicher Tide, entsprechend 22,4 cm)**

Von mir wird bezweifelt, ob allein der Oberwasserzufluss zum „ungenehmigten“ Pegelstand von 703,9 cm führte, denn der Pogumer- Pegel zeigte am 12.4.um 16:39 Uhr als Höchststand 681,5 cm an. (Pegelonline) Nach meinen Beobachtungen wurde zumindest um 20:49 Uhr mit wenigstens einer Sperrwerkpumpe Wasser von See in Richtung Oberlauf gepumpt. (Ein authentisches Foto belegt dies)

Ob tatsächlich zugepumpt wurde, obwohl der genehmigte Wert von 677 cm um 4,5 cm vom natürlichen Tidegeschehen übertroffen war, könnte allein eine „Blackbox“ belegen, falls diese im Betriebsgebäude des Stauwehrs vorhanden ist. Fehlt eine „Box“, sind gerichts feste Überprüfungs möglichkeiten bei der Planung und Realisierung des Stauwehrs nicht vorgesehen. Dies zu ändern ist zumindest für die geplanten Stautermine in 9/2012 und 9/2014 und ALLE weiteren Stauungen unumgänglich.

Nur wenige Zentimeter fehlten am 12.4.2012 und das einzigartige Brutgebiet des Hatzumersandes wäre überflutet worden. Ihnen darf bekannt sein, dass der Hatzumersand ein national wichtiges Naturgebiet ist, auf dem sogen. „prioritäre Vogelarten“ wie die Rohrweihe, Wasserralle, Bartmeise, Teichrohrsänger u.a.m. brüten.

Kurzum, die rechtsgültigen Verbindlichkeiten und Zusagen sind bezüglich des Sperrwerksbeschlusses vom 14. Aug. 1998, sowie der Planergänzungsbeschlüsse vom 22. Juli 1999 und 24. März 2000, dem 16. Mai 2001, dem 23. Mai 2001, dem 1. Nov. 2002, dem 7. Mai 2003, dem 17. Juni 2003 und dem Änderungsbeschluss vom 2. Juli 2004 und des 12.4.12 ignoriert worden und es ist zu vermuten, dass das NLWKN in enger Anlehnung an die Vorgaben der Meyerwerft weiterhin versucht, „Rechtssicherheit“ auf Kosten des Schutzgutes „Natur und Landschaft“ zu gewährleisten und geltende Betriebsgenehmigungen für das Stauwehr zum Nachteil der Naturlandschaft Ems nach Bedarf ändert und an die Zielvorstellung der Meyerwerft anpasst.

Mit dem Schutz der Ems vor negativen Auswirkungen des Papenburger Schiffbaues hat der vorliegende Antrag des Landkreises Emsland nichts zu tun. Er suggeriert lediglich, fachlich sei alles in bester Ordnung und alle Parameter bezüglich des Sauerstoffs und Salzgehaltes der Ems seien für 9/2012 u. 9/2014 absolut naturverträglich und bewegen sich innerhalb der natürlichen klimatischen und hydrologischen Schwankungsbreite. Zugleich wird in den Antragsunterlagen betont, dass der Schiffstransfer im September 2012 auf der aufgestauten Ems „Alternativlos“ sei und die Meyerwerft Schaden nehme, falls der Überführungstermin nicht auf den Tag genau realisiert werde.

Eine Anhörung zu den zu erwartenden negativen Auswirkungen des Aufstauvorgangs erscheint unter diesem wirtschaftlichen Druck als Farce, obwohl die Verantwortlichen der Meyerwerft es sträflich vermieden, vor Vertragsabschluss mit den Reedern zu klären, dass eine Überführung nach geltenden Betriebsgenehmigungen für das Stauwehr und zu großer Tauchtiefe der Schiffe, nicht möglich sei.

Wieder einmal erpresst Bernard Meyer die Politik, die Emsanwohner und Benachteiligte der schleichenden Emsvernichtung mit wirtschaftlichen Totschlagargumenten, obwohl die geschundene Ems absolut keinen Spielraum mehr besitzt, sich selbst zu regenerieren. Die behördliche Genehmigungspraxis zwingt jeden „Normalbürger“, sich bei eigenen Bauvorhaben am geltenden Baurecht zu orientieren.

Gilt dies etwa nicht für eine Werft im küstenfernen Papenburg?

Rückblick: am 20.06.2009 dokumentierte ich die Vernichtung von Nonnengans- Gelegen auf dem Hatzumersand während eines Stautermins. Auch hier war prognostiziert worden, dass für die Überführung der „Celebrity Equinox“ eine Vernichtung von Gelegen auszuschließen sei! (Nachzulesen bei www.wattenrat.de)

Weshalb soll den jetzigen Prognosen zur Halinität und den Sauerstoffwerten Glauben geschenkt werden? Immerhin ist das Emsdesaster von Gutachtergenerationen begleitet worden und jede bauliche Veränderung am Fluss und erfolgte Wasserstauungen haben über die direkte Vernichtung von „Lebewesen“, die Wiesen der Ems verschlammt und die Halinitätsgrenze Richtung Papenburg vorangetrieben, obgleich dies jeweils gutachterlich ausgeschlossen wurde. Halophyten waren vor Beginn des Stauwehrbaues ausschließlich bis etwa Hatzum nachweisbar.

Unstrittig ist, dass niedrige Sauerstoffwerte seit der Emsvertiefung auf die Bedarfstiefe von 7,30 m existieren. (Zu *der* Zeit war das Stauwehr noch nicht gebaut) Niedrige Sauerstoffwerte sind ausschließlich im Sommer existent, wenn der Fluss nur eine geringe Menge Süßwasser zur Nordsee abführt. Ein Stauvorgang im September ist in höchstem Maße riskant, wenn ein trockener Sommer einem Stauvorgang vorausseilt. Die zu pumpende Menge Salzwasser in den

Oberlauf bis Herbrum wird u. U. zu einer radikalen Versalzung von Arealen führen, die schon heute zu hoch mit Salz belastet sind.

(Die augenblickliche Situation in Bezug auf die Nutzung für das Weidevieh ist Ihnen bekannt) Verschärft wird die zu hohe Salzfracht der Ems zusätzlich durch die Einleitung von Gesteinssalz an der Knock und im Bedarfsfall bei Ditzum- und dies sogar bei Flutstrom und rund um die Uhr.

Ich bin mir sicher, dass eine präzise Prognose zur Machbarkeit der geplanten Stauvorgänge für September 2012/ 2014 am Tag der Erörterung in Leer, am 10. Juli. 2012, von seriösen Gutachtern *nicht* erfolgen kann. Niemand wird im Voraus ernsthaft voraussagen können, wie viel Oberwasser die Ems zeitnah zum gepl. Schiffstransfer führt, oder wie hoch der Salzgehalt der Unterems infolge der Salzeinleitungen an der Knock, bzw. Ditzum sein könnte.

Das Leerer Anhörungs- Verfahren kann und darf deshalb nur „ergebnisoffen“ geführt werden, ohne der Meyerwerft bereits am 10. Juli 2012 zu signalisieren, dass eine Überführung „machbar“ sei und man die Sauerstoff und Salzwerte für den September 2012 fest im Griff habe.

Ich kritisiere ferner, dass geplante Messungen zum Sauerstoff- Salzgehalt und Fluid Mud zwar von zust. Behörden u. beauftragten Gutachtern gemessen werden, es aber keine parallel geführte, unabhängige Vergleichsuntersuchung geben soll, die zwar vom NLWKN bezahlt, aber ausdrücklich nicht beeinflusst wird.

Dies wäre das Mindeste, was man den örtlichen Initiativen „Rettet die Ems“ den „Dyklopers“, dem „Wattenrat“ und vielen besorgten Emsanwohnern schuldet, soll nicht im Vorfeld der Eindruck entstehen, es werde wieder einmal „gemauschelt“ und ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren aussch. für die Ziele eines Wirtschaftsbetriebes missbraucht.

Ich bitte darum, den Antrag des Landkreises Emsland hinsichtlich einer weiteren Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Überführung von zwei Kreuzfahrtschiffen zurückzuweisen und einen späteren Termin, etwa im Okt/ Nov., festzulegen.

Ferner fordere ich das NLWKN auf, für die Zukunft festzuschreiben, dass Überführungstermine von Anfang März bis Ende September wegen der Risiken für die Schutzgüter von Natur- Boden- Trinkwasser absolut tabu sind und erwarte ein klares Zeichen an die Meyerwerft, auf „Nachahmeeffekte“ oder gar eine „Flexibilisierung des Schiffstransfers“ in Brutzeit und Sommer, nicht zu hoffen.

Ich bitte darum, mir den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und mir schriftlich die Zusage zu geben, an der Anhörung als „Privatperson“ teilnehmen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Eilert Voß